

Informationen & Preise

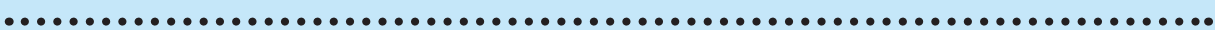
Unser Mietangebot



Unser Mietangebot

Der öffentliche Raum ist derzeit ein großes Experimentierfeld. Überall werden neue Nutzungsszenarien getestet und ausgewertet. Da diese in der Regel zunächst temporär angelegt sind, bieten wir neben der klassischen Kaufvariante auch die Möglichkeit, Möbel zu mieten. Durch unser inkludiertes Servicepakete CARE müssen Sie sich um fast nichts kümmern und haben gleichzeitig eine hohe Kostensicherheit. Und falls die Möbel bleiben sollen, so können Sie diese am Ende auch kaufen.

- > Kostensicherheit
- > Ausprobieren ohne gleich zu kaufen
- > Servicepaket CARE immer inklusive
- > Rabattierte Kaufoption nach Mietzeit
- > Mindestmietdauer: 2 Monate
- > Großer Mietpark mit über 300 Modulen



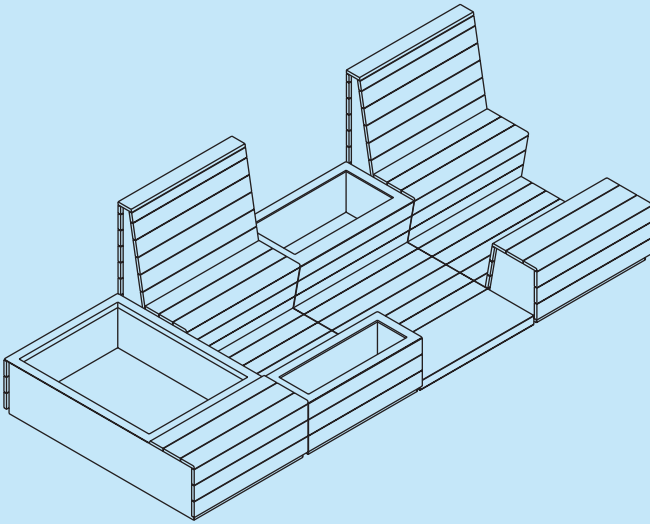
CARE-Paket INKLUSIVE

- Übernahme aller Schäden am Möbel, die durch Vandalismus oder Witterung verursacht werden.
- Schnellstmögliches Beheben von Schäden bei Gefahr für Mensch und Umwelt.

Serviceleistungen auf Anfrage

- Umstellservice bei mehreren Standorten innerhalb des Stadtgebiets
- Regelmäßige Sichtkontrollen
- Reinigungsservice
- Individuelle Folierung der Mietobjekte

AUSGEPARKT



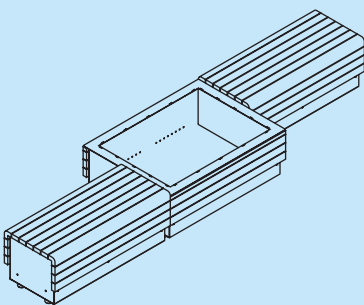
Modulkombination TOUAREG

Bestehend aus
1-E04, 1-E06, 1-E03, 1-E05

Abmessungen
480 × 200 × 140 cm

Mietpreis: 2.004,- EUR/Monat

DRAUFGESETZT

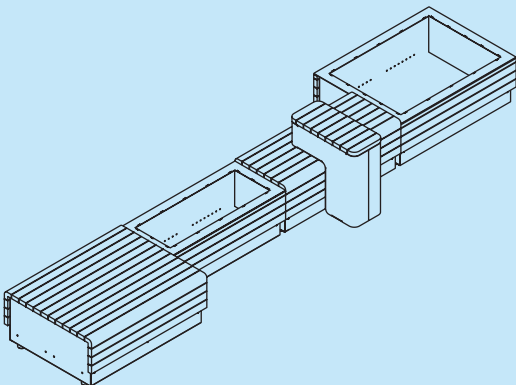


Modulkombination WIEN

Bestehend aus
2-E01, 2-E07, 2-E01

Abmessungen
360 × 90 × 45 cm

Mietpreis: 503,- EUR/Monat



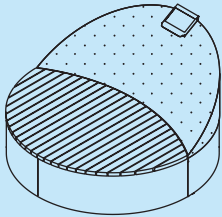
Modulkombination PARIS

Bestehend aus
2-E02, 2-E05, 2-E01, 2-E03, 2-E07

Abmessungen
480 × 120 × 70 cm

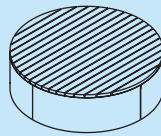
Mietpreis: 711,- EUR/Monat

ABGEKÜHLT



4-E01
Urbane Wiese
Ø: 180 cm h: 99 cm

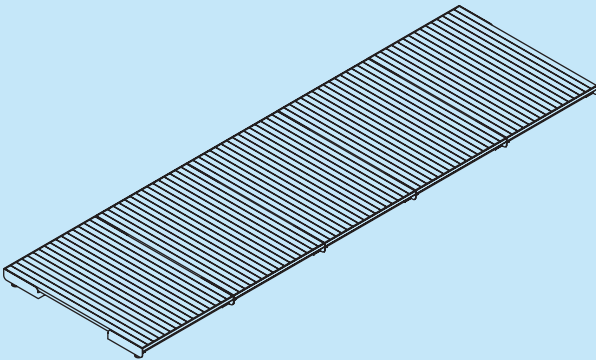
Mietpreis: 1.362,- EUR/Monat



4-E02
Podest
Ø: 140 cm h: 45 cm

Mietpreis: 560,- EUR/Monat

AUFGELEGT

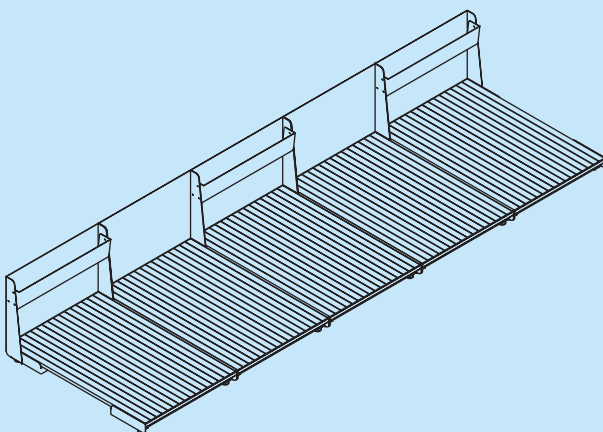


Modulkombination
STADTTERRASSE

Bestehend aus
5 × 5-E01

Abmessungen
600 × 175 × 15 cm

Mietpreis: 690,- EUR/Monat



Modulkombination
GASTRONOMIE

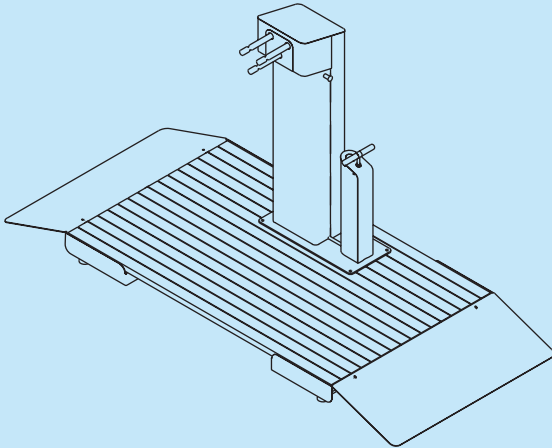
Bestehend aus
5 × 5-E01, 5 × 5-E02, 3 × 5-E03

Abmessungen
600 × 175 × 92 cm

Mietpreis: 928,- EUR/Monat

Unser Mietpark

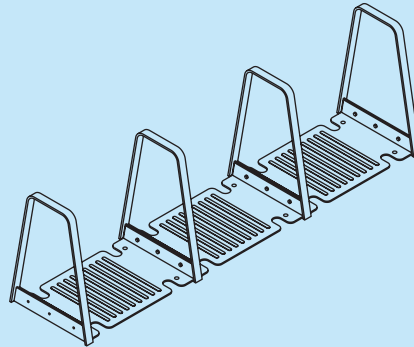
AUFGEPUMPT



3-E01
Radstelle
120 × 230 × 150 cm

Mietpreis: 398,- EUR/Monat

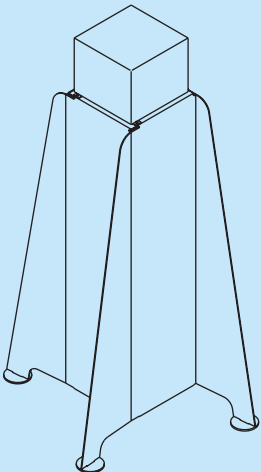
ABGESTELLT



7-E01
Radständer mit vier Bügeln
270 × 55 × 80 cm

Mietpreis: 121,- EUR/Monat

MITGEMACHT



8-E01
Stele
132 × 132 × 240 cm

Mietpreis: 244,- EUR/Monat

Individuelle Folierung auf Anfrage.

Gibt es eine Mindest- oder Maximallaufzeit für die Anmietung?

Wir haben eine Mindestlaufzeit von 2 Monaten, da der logistische Aufwand sonst nicht in einem angemessenen Verhältnis zur Standzeit steht. Eine Maximallaufzeit gibt es grundsätzlich nicht, solange das Mietobjekt verfügbar ist.

Gibt es Vergünstigungen bei längeren Mietzeiten?

Ja, für Mietzeiten von über 6 Monaten bieten wir Vergünstigungen an. Kontaktieren Sie uns für ein individuelles Angebot mit günstigeren Konditionen.

Welcher Service ist im Mietpreis inkludiert?

Im Mietpreis inkludiert ist die Übernahme aller Schäden am Möbel, die durch Vandalismus oder Witterungseinflüsse verursacht wurden. Zudem sorgen wir für ein schnellstmögliches Beheben von Schäden, die eine Gefahr für Mensch und Umwelt darstellen könnten.

Kann ich das Mietobjekt nach Ende der Mietlaufzeit übernehmen?

Ja, eine Übernahme ist möglich. Bitte kontaktieren Sie uns mindestens 4 Wochen vor Ablauf der Mietzeit, um ein Angebot für die Übernahme zu erhalten. Eine Voraussetzung ist, dass das Mietobjekt keine direkte Buchung im Anschluss hat.

Mit welchen Lieferzeiten muss ich rechnen?

Wenn die gewünschten Möbel bei uns auf Lager vorliegen, können wir innerhalb von 2 Wochen ausliefern und

montieren. Bei größeren Mietaufträgen produzieren wir ggf. auch nach, dann liegt die Lieferzeit bei ca. 6-8 Wochen.

Mit welchen Montage- und Logistikkosten muss ich rechnen?

Die Kosten werden individuell berechnet und hängen von der Menge, dem Lieferweg und dem Montageaufwand ab. In der Regel liegen die Kosten zwischen 2.000,- bis 5.000,- Euro. Für ein detailliertes Angebot kontaktieren Sie uns bitte direkt.

Werden die Pflanzkästen bepflanzt geliefert?

Nein, die Pflanzkästen werden leer geliefert und müssen auch im leeren Zustand zurückgegeben werden. Eine Ausnahme bildet das Produkt "ABGEKÜHLT", welches inklusive eines begrünten Aufbaus geliefert wird.

Ist eine Reservierung der Möbel möglich?

Eine unverbindliche Reservierung ist derzeit aus logistischen Gründen leider nicht möglich. Mit der Beauftragung sind die Möbel für Sie verbindlich reserviert.

Welche Farben stehen zur Verfügung?

Unser Mietpark beinhaltet unterschiedliche Farbkombinationen. Sprechen Sie uns gerne an und wir verraten Ihnen, welche Farben aktuell zur Verfügung stehen.

Haben Sie weitere Fragen zur Vermietung unserer Produkte?

Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung! Zögern Sie nicht, uns zu kontaktieren, falls Sie Unterstützung benötigen oder zusätzliche Informationen wünschen. Unser Team ist stets bereit, Ihnen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Wir freuen uns darauf, von Ihnen zu hören!

Telefon: + 49 (0) 621 / 150 28 570
Email: vertrieb@citydecks.de

Allgemeine Mietbedingungen

Mannheim, 05.03.2024

Allgemeine Mietbedingungen der Livable Cities GmbH im Folgenden "CITY DECKS" genannt.

1. Vertragsschluss

Der Mietvertrag zwischen CITY DECKS und dem Mieter kommt durch die Übersendung der unterschriebenen Verbindlichen Auftragsbestätigung (per Post oder E-Mail) durch den Mieter an CITY DECKS zustande.

2. Mietgegenstand

CITY DECKS überlässt dem Mieter den in der jeweiligen Verbindlichen Auftragsbestätigung abschließend beschriebenen Vertragsgegenstand zur Miete.

3. Lieferung

a. CITY DECKS wird den Mietgegenstand inklusive Zubehör, wie in der Verbindlichen Auftragsbestätigung vereinbart, anliefern. Pflanzkästen werden von CITY DECKS inhaltslos geliefert. Für deren Bepflanzung und Pflege ist der Mieter selbst verantwortlich.

b. Erfüllungsort ist Mannheim. Die Lieferung erfolgt ab Werk in Mannheim auf Kosten und Gefahr des Mieters. Soweit nicht etwas anderes vereinbart ist, ist CITY DECKS berechtigt, die Art der Lieferung (insbesondere Transportunternehmen, Versandweg, Verpackung) selbst zu bestimmen.

c. Sofern CITY DECKS Lieferfristen aus Gründen, die CITY DECKS nicht zu vertreten hat, nicht einhalten kann, wird der Mieter hierüber unverzüglich darüber informiert. Gleichzeitig wird ihm die voraussichtliche neue Lieferfrist mitgeteilt. Ist die Leistung auch innerhalb der neuen Lieferfrist nicht verfügbar, ist CITY DECKS berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten; eine bereits erbrachte Gegenleistung des Mieters wird CITY DECKS innerhalb von 10 Werktagen nach der Rücktrittserklärung erstatten.

d. Kommt der Mieter in Annahmeverzug, unterlässt er eine Mitwirkungshandlung oder verzögert sich die Lieferung von CITY DECKS aus anderen, vom Mieter zu vertretenden Gründen, so ist CITY DECKS berechtigt, Ersatz des hieraus entstehenden Schadens einschließlich Mehraufwendungen (z. B. Lagerkosten) zu verlangen.

4. Miete

a. Die Nettomiete lässt sich der Verbindlichen Auftragsbestätigung entnehmen.

b. Befindet sich der Mieter mit mindestens einer Zahlung mehr als in den Zahlungsbedingungen hinterlegten Kalendertage

in Verzug, so ist CITY DECKS nach erfolgloser Mahnung berechtigt, den Mietgegenstand auf Kosten des Mieters zurückzuholen, ohne zuvor eine fristlose Kündigung aussprechen zu müssen.

5. Untersuchung des Mietgegenstandes

a. Der Mieter hat den Mietgegenstand nach der Ablieferung durch CITY DECKS, soweit dies nach ordnungsmäßigem Geschäftsgange tunlich ist, zu untersuchen und, wenn sich ein Mangel zeigt, CITY DECKS unverzüglich Anzeige zu machen.

b. Stellt der Mieter beim Mietgegenstand einen Mangel fest, der die Nutzung des Mietgegenstandes zum vertragsgemäßen Gebrauch ausschließt oder zumindest erheblich einschränkt, so ist CITY DECKS berechtigt, ihm einen gleichwertigen Mietgegenstand zur Verfügung zu stellen.

c. CITY DECKS hat alle vom Mieter bei der Übergabe unverzüglich gerügten Mängel innerhalb einer angemessenen Nachfrist zu beseitigen. Kommt CITY DECKS dieser Verpflichtung auch nach Verstreichen einer hierzu gesetzten Nachfrist nicht oder nicht in gehöriger Art und Weise nach und hat CITY DECKS dies zu vertreten, so steht dem Mieter ein Rücktrittsrecht zu. Gleiches gilt, wenn die Beseitigung eines bei der Übergabe vorhandenen Mangels durch CITY DECKS fehlschlägt.

d. Für die Dauer einer etwaigen Funktionsuntüchtigkeit des Mietgegenstandes hat der Mieter keine Miete zu entrichten. Ist der Mieter seiner Obliegenheit zur unverzüglichen Mängelanzeige nachgekommen, so verlängert sich die Mietdauer um den Zeitraum der Funktionsuntüchtigkeit, ohne dass dafür eine Miete zu entrichten wäre.

6. Obhutspflicht

a. Der Mieter ist verpflichtet, den Mietgegenstand sach- und vertragsgemäß zu gebrauchen und ihn pfleglich zu behandeln. Etwaigen besonderen Anweisungen/Pflegehinweisen von CITY DECKS, die in der Natur des Mietgegenstandes begründet sind, hat der Mieter Folge zu leisten.

b. Ein Wechsel des Ausstellungsortes während der Mietzeit erfordert die Zustimmung von CITY DECKS und eine gesonderte schriftliche Vereinbarung. Die Transportkosten trägt der Mieter. Wurde zwischen den Parteien ein Service-Paket vereinbart, gilt im Übrigen das dort entsprechend Vereinbarte.

c. Der Mieter gewährleistet die öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Zulässigkeit der Aufstellung der Module und die Baugrundeignung.

d. Der Mieter stellt eine geeignete Zufahrtsmöglichkeit zum Aufstellungsort sicher.

e. Etwaige Mängel der Mietsache, drohende Gefahren für die Mietsache und deren Nutzung oder solche, die von der Mietsache ausgehen, sowie Gefahren für das Leben, den Körper, die Gesundheit, das Eigentum oder für sonstige Rechte Dritter, hat der Mieter CITY DECKS unverzüglich anzuzeigen.

f. Bei eventuell auftretenden Mängeln hat der Mieter CITY DECKS die unverzügliche Reparaturdurchführung durch sie selbst oder einen Dritten zu ermöglichen.

g. Der Mieter darf bauliche Veränderungen an der Mietsache und an den technischen Einrichtungen nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von CITY DECKS vornehmen. Ausgenommen hiervon sind vom Mieter selbst vorgenommene Bepflanzungen an den dafür vorgesehenen Elementen.

h. Der Mieter muss CITY DECKS unverzüglich Mitteilung machen, wenn der Mietgegenstand etwa aufgrund eines gegen ihn gerichteten Titels von Dritten gepfändet werden sollte. In diesem Fall muss er dem CITY DECKS auch Einsicht in das Pfandprotokoll gestatten.

7. Instandhaltung und Leistungen von CITY DECKS

CITY DECKS nimmt die während der Mietzeit notwendigen Instandhaltungsarbeiten vor und trägt die entsprechenden Kosten, es sei denn die Arbeiten sind durch unsachgemäße Behandlung oder übermäßige Beanspruchung des Mietgegenstandes durch den Mieter notwendig geworden. Wurde zwischen den Parteien ein Service-Paket vereinbart, gilt im Übrigen das dort entsprechend Vereinbarte.

8. Haftung

a. CITY DECKS gewährt den Gebrauch des Mietgegenstandes in dem Zustand bei Übergabe. CITY DECKS haftet nicht für anfängliche Sachmängel, die sie nicht zu vertreten hat.

b. Schadensersatzansprüche gegen CITY DECKS, insbesondere den Ersatz von Schäden, die nicht unmittelbar am Mietgegenstand entstanden sind, kann der Mieter nur dann geltend machen, wenn CITY DECKS grobes Verschulden vorzuwerfen ist oder CITY DECKS wesentliche Vertragsverpflichtungen schuldhaft verletzt hat. Dies gilt jedoch nur insoweit, als die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet wird, hinsichtlich des vertragstypischen, vorhersehbaren Schadens.

9. Besichtigungs- und Untersuchungsrecht

CITY DECKS ist während der Mietdauer jederzeit berechtigt, den Mietgegenstand zu besichtigen oder durch einen ermächtigten Dritten besichtigen zu lassen. Darüber hinaus ist sie nach vorheriger Abstimmung mit dem Mieter berechtigt, den Mietgegenstand jederzeit zu untersuchen oder durch einen Beauftragten untersuchen zu lassen. Der Mieter hat CITY DECKS dabei im Rahmen seiner Möglichkeiten zu unterstützen.

10. Außerordentliche fristlose Kündigung

a. CITY DECKS ist insbesondere berechtigt, den Mietvertrag fristlos zu kündigen, wenn der Mieter seine Obhutspflichten aus Nr. 6 dieser Mietbedingungen trotz schriftlicher Abmahnung verletzt.

b. Im Übrigen richtet sich das Recht zur Kündigung für CITY DECKS und für den Mieter ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist (fristlose Kündigung) grundsätzlich nach den gesetzlichen Vorschriften.

c. Die Kündigung muss schriftlich per Post oder per E-Mail erfolgen.

d. Vor etwaiger Zurücksendung der Ware ist CITY DECKS stets unter Einhaltung einer angemessenen Frist zu informieren.

11. Rückgabe des Mietgegenstandes

a. Bei Ende des Mietvertrags hat der Mieter den Mietgegenstand vollständig und in dem Zustand, wie er in der Verbindlichen Auftragsbestätigung dem jeweiligen Servicepaket entsprechend niedergelegt ist, zurückzugeben. Insbesondere ist er verpflichtet, die Pflanzkästen vor dem Rücktransport wieder zu leeren. Andernfalls ist CITY DECKS berechtigt, die zur Herstellung dieses ordnungsgemäßen Zustands erforderlichen Aufwendungen selbst vorzunehmen oder vornehmen zu lassen und die angefallenen Kosten dem Mieter in Rechnung stellen.

b. Bis zur Herstellung des unter a. beschriebenen Zustands des Mietgegenstandes gilt dieser nicht als zurückgegeben. Gleiches gilt, wenn der Mietgegenstand unvollständig zurückgegeben wird.

c. Die Rückgabe hat am Geschäftssitz von CITY DECKS zu erfolgen. Die Abholung und der Rücktransport erfolgen auf Kosten und Gefahr des Mieters. CITY DECKS ist berechtigt, soweit nicht etwas anderes vereinbart ist, die Art der Abholung (insbesondere Transportunternehmen, Versandweg, Verpackung) selbst zu bestimmen.

12. Aufrechnung und Zurückbehaltungsrecht

Der Mieter kann gegenüber Forderungen von CITY DECKS aus diesem Vertrag mit einer Schadensersatzforderung wegen Mängeln der Mietsache nur aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht ausüben, wenn er diese Absicht CITY DECKS mindestens einen Monat vor Fälligkeit der CITY DECKS-Forderung schriftlich angezeigt hat und sich mit seinen Zahlungsverpflichtungen nicht im Rückstand befindet. Eine Aufrechnung oder Zurückbehaltung ist ferner nur dann zulässig, wenn die Forderung unstreitig oder dem Grunde und der Höhe nach rechtskräftig festgestellt ist.